

Anzeige über die Befüllung privater Pools

Die Befüllung privater Pools ist dem Amt für Steuern und Abgaben **spätestens einen Tag zu-
vor** mittels dieses Formblatts anzuzeigen!

Postanschrift: Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten / E-Mail: info@pfronstetten.de / Fax: 07388 / 9999-22

Kontaktdaten der anzeigenden Person:

| | |
|--------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Ortsteil | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefonnummer | |
| Mobilfunknummer | |

Anzeige:

Hiermit zeige ich dem Amt für Steuern und Abgaben an, dass ich am _____ in der
Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr meinen privaten Pool befüllen möchte. Die Befül-
lung soll auf folgendem Grundstück stattfinden:

| |
|--|
| |
|--|

Datum

Unterschrift anzeigende Person

Bei Versand per E-Mail kann auf die Unterschrift verzichtet werden!

*Informationen bezüglich der Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO
können unserer Homepage entnommen werden: www.pfronstetten.de → Impressum → Datenschutzerklärung*

Bei der Befüllung privater Pools ist folgendes zu beachten:

Die Befüllung privater Pools ist nur unter vorheriger Anzeige an das Steueramt zulässig.

Die Befüllung darf nur mit einem Gartenschlauch über den Haupthauszähler erfolgen.

Bitte beachten Sie: Die Befüllung des Pools mit einem Standrohr ist unzulässig!

Da das Wasser in Pools regelmäßig mit Chlor und anderen Stoffen versetzt wird, ist dies nach Beendigung der Poolnutzung wieder dem Abwasser zuzuführen. Aus diesem Grund fallen sowohl für die Befüllung, als auch für das Ablassen des Wassers Gebühren an.

Sollten Sie für die Befüllung Ihres Pools einen Gartenzähler verwenden, müssen Sie den Verbrauch im Anschluss an die Befüllung an das Steueramt melden.

Vermerk des Amtes für Steuern und Abgaben (Bitte nicht ausfüllen!)

Eingang der Anzeige:

Weiterleitung an Bauhof und ggfls. Wassermeister:

Unterschrift Sachbearbeiter/-in:

Anlage im DMS: Az. 815.3